

**An die Aktionäre der  
net AG infrastructure, software and solutions  
Koblenz**

**- ISIN DE0007867400 -**

wegen

**1.) Angebot zur bevorrechtigten Zeichnung von Aktien der net mobile AG  
anlässlich der Kapitalerhöhung zur geplanten Börseneinführung der Gesellschaft  
im Verhältnis 12: 1 (Kapitalerhöhung I)**

**2.) Bezugsangebot auf Aktien der net AG im Verhältnis 10:1 (Kapitalerhöhung II)**

**Kapitalerhöhung I**

Angebot der net mobile AG, Düsseldorf, an die Aktionäre der net AG infrastructure, software and solutions zur bevorrechtigten Zeichnung von

Stück 1.206.740 neue auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien  
mit einem rechnerischen Nennbetrag von je Euro 1,00  
aus der am 9. Juni 2005 beschlossenen und voraussichtlich Mitte Juli 2005  
eingetragenen Kapitalerhöhung

mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem Geschäftsjahr 2004/2005,  
d.h. ab 1. Oktober 2004

ISIN DE0008137852  
Börsenkürzel N1M

der

net mobile AG  
Düsseldorf

zum Festpreis von EUR 8,50 je Aktie.

Die net mobile AG gewährt den Aktionären der net AG ein Recht auf bevorrechtigte Zuteilung in der Weise, daß die VEM Aktienbank AG, München, die angebotenen Aktien der net mobile AG den Aktionären der net AG im Verhältnis 12 : 1 zu einem Preis von EUR 8,50 je Aktie zum Kauf anbietet, d.h. jeder net AG-Aktionär erhält das Recht auf Zuteilung einer net mobile AG-Aktie je zwölf Aktien der net AG, die er besitzt.

**Zeichnungswillige Aktionäre der net AG sollten sich vor Abgabe eines Zeichnungsauftrages über die net mobile AG informieren. Hierzu sollte**

**insbesondere der unvollständige Verkaufsprospekt der net mobile AG gelesen werden, der unter den Webseiten [www.net-m.de](http://www.net-m.de) und [www.vem-aktienbank.de](http://www.vem-aktienbank.de) zum Download erhältlich ist sowie bei der net mobile AG, Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf, und bei der Zahlstelle Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstr. 35, 73033 Göppingen angefordert werden kann.**

Die Aktionäre der net AG werden aufgefordert, ihre Zeichnungswünsche auf die neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit

**vom 25. Juni. bis 05. Juli 2005 (15:00 Uhr)**

bei der für die VEM Aktienbank AG als Abwicklungsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin AG während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Zur Ausübung des Zeichnungsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Zeichnungsauftrags zu erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, die Zeichnungsanmeldungen der Aktionäre gesammelt in einer Anmeldung bis spätestens 05. Juli 2005, 15:00 Uhr, bei der Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstr. 35, 73033 Göppingen, Fax: 07161/969317, aufzugeben und den Kaufpreis je Aktie der net mobile AG ebenfalls bis spätestens zum 05. Juli 2005, 15:00 Uhr, auf folgendes Konto der VEM Aktienbank AG zu zahlen:

VEM Aktienbank AG,  
Sonderkonto net mobile IPO, Verwendungszweck "Kapitalerhöhung",  
Konto Nr. 4935, BLZ 61030000, Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen.

Für die Zeichnung wird die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang des Zeichnungsauftrages sowie des Kaufpreises bei der genannten Stelle.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Anrechte auf bevorzugte Zuteilung ist deren jeweiliger Bestand an Aktien der net AG mit Ablauf des 24. Juni 2005. Zu diesem Zeitpunkt werden die Anrechte auf bevorzugte Zuteilung (ISIN DE000A0EPUC2) von den Aktienbeständen im Umfang des von der net mobile AG gewährten Zeichnungsrechts abgetrennt. Ein börslicher Handel für die Rechte auf bevorzugte Zuteilung findet nicht statt. Nicht ausgeübte Zeichnungsrechte werden nach Ablauf der Zeichnungsfrist wertlos ausgebucht.

Jeder Aktionär kann über den auf seinen Bestand nach Maßgabe der Quote auf bevorrechtigte Zuteilung von 12:1 entfallende Zeichnung hinaus eine weitere verbindliche Kauforder abgeben. Die maximale Gesamtzahl der hierdurch zu zeichnenden Aktien der net mobile AG errechnet sich aus den bis zu Stück 1.206.740 angebotenen Aktien der net mobile AG abzüglich der auf seinen Bestand entfallenden bevorrechtigt gezeichneten Aktien. Aktionäre der net AG, die über ihre Bezugsrechtsquote hinaus weitere Aktien der net mobile AG zum Kaufpreis beziehen möchten, können ihren verbindlichen Kaufauftrag innerhalb der Zeichnungsfrist über

ihre Depotbank der Abwicklungsstelle Bankhaus Gebr. Martin AG übermitteln (Überbezug). Dabei bitten wir die Aktionäre der net AG, die über ihren Bestand hinaus weitere Aktien der net mobile AG beziehen wollen, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Zeichnungsauftrags zu erteilen.

Genügen die nach Ausübung der Rechte auf bevorrechtigte Zuteilung verbleibenden Aktien der net mobile AG nicht zur Bedienung aller über den von der net mobile AG gewährten Bestand hinaus gehenden Zeichnungswünsche, erfolgt eine Zuteilung durch den Vorstand der net mobile AG. Hierbei kann auch eine Reduzierung der Kauforders im Überbezug auf Null im Rahmen der Zuteilungsentscheidung erfolgen.

Die gezeichneten Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft und bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung besteht nicht. Die erworbenen Aktien der net mobile AG werden in die Depots der Erwerber eingebucht.

Die Lieferung der Aktien erfolgt voraussichtlich am 11. Juli 2005. Die erste Preisfeststellung der Aktien der net mobile AG im Freiverkehr an der Börse München und dort im Qualitätssegment M:access sowie im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt voraussichtlich am 12. Juli 2005. Bis zur Handlungsaufnahme der gezeichneten Aktien können diese nicht über die Börse verkauft werden.

Sollten vor Einbuchung der Aktien der net mobile AG in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von neuen Aktien erfüllen zu können.

Düsseldorf, im Juni 2005

**net mobile Aktiengesellschaft**  
Der Vorstand

## **Kapitalerhöhung II.**

**Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der net AG infrastructure, software and solutions und stellt daher kein öffentliches Angebot von Aktien dar.**

**net AG infrastructure, software and solutions  
Koblenz**

**- ISIN DE0007867400 -**

**Bezugsangebot an die Aktionäre der net Aktiengesellschaft**

## **zum Bezug von bis zu 1.448.080 neuen Aktien**

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung der net AG infrastructure, software and solutions ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. März 2009 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Inhaberstückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären, soweit nicht im einzelnen in der Satzung anders vorgesehen, ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Unter Ausnutzung der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand am 22. Juni 2005 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tage beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 14.480.887,00 um bis zu EUR 1.448.080,00 auf bis zu EUR 15.928.967,00 gegen Bareinlage durch Ausgabe von bis zu 1.448.080 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Oktober 2004 gewinnberechtigt. Den Aktionären wird ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ist ausgeschlossen.

Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht in der Weise gewährt, dass die VEM Aktienbank AG, München, zur Zeichnung und Übernahme der neuen Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,70 je Aktie zugelassen wird mit der Verpflichtung, sie den Aktionären im Verhältnis 10 : 1 zu einem Preis von EUR 1,70 je Aktie zum Bezug anzubieten.

### **Risikohinweise an unsere Aktionäre:**

**Die net AG infrastructure, software and solutions und die VEM Aktienbank AG behalten sich vor, unter bestimmten Umständen die Durchführung des Bezugsangebots abubrechen und die Kapitalerhöhung nicht durchzuführen. Zu diesen Umständen zählen insbesondere (i) wesentliche nachteilige Veränderungen in der Geschäfts-, Finanz- oder Ertragslage oder im Eigenkapital des net AG infrastructure, software and solutions-Konzerns, (ii) wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts oder der Ausbruch oder die Eskalation von Feindseligkeiten oder Terrorismus, die wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Finanzmärkte zur Folge haben oder erwarten lassen, (iii) rechtliche Hindernisse, wie etwa Verfügungen von Aufsichtsbehörden, auch soweit diese noch nicht bestandskräftig sind, die einer Fortführung des Bezugsangebots in der vorliegenden Form entgegenstehen. Im Falle des Abbruchs des Bezugsangebots entfällt das Bezugsrecht und die Kapitalerhöhung wird nicht durchgeführt.**

**Der Erfolg der Gesellschaft wird u.a. von der allgemeinen konjunkturellen Lage, dem Investitionsverhalten, der Wettbewerbssituation und der finanziellen Lage der Gesellschaft beeinflusst. Für Aktionäre und Anleger ist deshalb ein teilweiser oder vollständiger Verlust der von ihnen investierten Mittel nicht ausgeschlossen. Den Aktionären wird empfohlen, vor Zeichnung der angebotenen Aktien den**

**Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 03/04 sowie den Halbjahresbericht zum 31. März 2005 und die aktuelle Berichterstattung, die auf der Homepage der Gesellschaft ([www.net-ag.de](http://www.net-ag.de)) abrufbar sind, zu lesen.**

Wir machen hiermit unseren Aktionären das folgende

**Bezugsangebot**  
der VEM Aktienbank AG, München,

bekannt:

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit

**vom 25. Juni. bis 15. Juli 2005 (einschließlich)**

bei der für die VEM Aktienbank AG als Abwicklungsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin AG während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Zeichnungsauftrags zu erteilen. Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 10 : 1 kann auf jeweils zehn alte Aktien eine neue Aktie zum Preis von EUR 1,70 bezogen werden. Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsanmeldungen der Aktionäre gesammelt in einer Anmeldung bis spätestens 15. Juli 2005 bei der Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstr. 35, 73033 Göppingen, Fax: 07161/969317, aufzugeben und den Bezugspreis von EUR 1,70 je neue Aktie ebenfalls bis spätestens zum 15. Juli 2005 auf folgendes Konto der VEM Aktienbank AG zu zahlen:

VEM Aktienbank AG,  
Sonderkonto net AG, Verwendungszweck "Kapitalerhöhung",  
Konto Nr. 7504, BLZ 61030000, Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen.

Für den Bezug wird die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei der genannten Stelle.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien mit Ablauf des 24. Juni 2005. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN DE000A0EZEY9) von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt. Ein börslicher Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet nicht statt. Die Abwicklungsstelle Bankhaus Gebr. Martin AG ist bereit, den Ausgleich von Bezugsrechten unter den Aktionären nach Möglichkeit zu vermitteln. Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die alten Aktien „ex-Bezugsrecht“ notiert. Als Bezugsrechtsnachweis für die neuen Aktien gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens mit Ablauf der Bezugsfrist auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto 6041 der Bankhaus Gebr. Martin AG zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem genannten Konto der VEM Aktienbank AG gutgeschrieben ist.

Für den Fall, dass nicht alle neuen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots bezogen werden, ist die VEM Aktienbank AG verpflichtet, den Aktionären, die hierzu ein verbindliches Kaufangebot abgeben, aus dem verbleibenden Bestand weitere neue Aktien anzubieten.

Jeder Aktionär kann über den auf seinen Bestand nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses von 10 : 1 entfallenden Bezug hinaus eine weitere verbindliche Bezugsorder abgeben (Überbezug). Die maximale Gesamtzahl der hierdurch zu beziehenden neuen Aktien errechnet sich aus den bis zu Stück 1.448.080 neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung abzüglich der auf seinen Bestand entfallenden Bezugsaktien. Aktionäre, die über ihre Bezugsrechtsquote hinaus weitere Aktien zum Bezugspreis beziehen möchten, können ihren verbindlichen Bezugsauftrag innerhalb der Bezugsfrist über ihre Depotbank der Abwicklungsstelle Bankhaus Gebr. Martin AG übermitteln. Dabei bitten wir die Aktionäre, die über ihren Bestand hinaus weitere Aktien beziehen wollen, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Zeichnungsauftrags zu erteilen.

Des Weiteren wird die VEM Aktienbank AG nicht im Rahmen des Bezugsangebotes von den Aktionären gezeichnete Aktien im Wege der Privatplatzierung an ausgewählte Investoren anbieten.

Genügen die nach Ausübung der gesetzlichen mittelbaren Bezugsrechte verbleibenden Aktien nicht zur Bedienung aller über den Bestand hinaus gehenden Zeichnungswünsche, erfolgt eine Zuteilung durch den Vorstand der Gesellschaft.

Die neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft und bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt. Ein Anspruch auf Einzelverbrieftung besteht nicht. Die erworbenen neuen Aktien werden in die Depots der Erwerber eingebucht.

Die Lieferung der neuen Aktien erfolgt erst nach Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, Girosammelverwahrung und Zulassung der neuen Aktien, nicht jedoch vor der 31. KW.

Sollten vor Einbuchung der neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von neuen Aktien erfüllen zu können.

Koblenz, im Juni 2005

**net AG infrastructure, software and solutions**  
Der Vorstand